DEINE REGION
DEINE GENOSSENSCHAFT

Mitteilung zu Tarifänderungen per 1. Januar 2027

Übersicht der Tarifänderungen

Verglichen mit dem laufenden Jahr werden die Stromtarife per 1. Januar 2027 insgesamt sinken. In Summe über alle Tarifpositionen hinweg kommen unsere Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung in den Genuss einer Netzkosten-Senkung von durchschnittlich rund 1.5 % bei durchschnittlich gleichbleibenden Energiekosten.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen einzelne Positionen im Detail (alle Preisangaben ohne Mehrwertsteuer):

Netznutzung

– **Messkosten**

Gemäss gesetzlicher Vorgabe müssen die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden. Diese bleiben im Jahr 2027 unverändert zum Jahr 2026 und betragen CHF 6.50 pro Monat für einen direkt messenden Zähler (Haushalt, Kleingewerbe etc.) bzw. CHF 12.00 pro Monat für einen Zähler mit Wandlermessung (Gewerbe, Industrie).

– **Netzkosten sinken leicht, Tarifstruktur ändert**

Ab 2027 wird in der Grundversorgung der Tarifgruppe Haushalt ein neuer Tarif mit Normal- und Spartarif eingeführt. Damit sollen PV-Erzeugungsspitzen besser ins Netz integriert und die Netzbelastung optimiert werden. Aufgrund der steigenden Bedeutung der elektrischen Leistung infolge der zunehmenden Netzbeanspruchung wird die Tarifstruktur angepasst und die Leistungsbepreisung stärker gewichtet. Demgegenüber werden der Grundpreis für Haushalte sowie der Arbeitspreis für alle Tarifgruppen reduziert.

Im Durchschnitt über alle Tarifgruppen sinken die Netznutzungspreise um rund 1.5 %.

– **Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid sinken**

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) geben einen Teil der Kosten wieder, welche die Swissgrid für die Netz-Stabilität des schweizerischen Elektrizitätsnetzes aufwendet. Der uns betreffende Kostenanteil wird uns direkt von der Swissgrid in Rechnung gestellt. Wir weisen dies als separate Position auf der Stromrechnung aus. Swissgrid ist in der Lage die Preise für die allgemeinen Systemdienstleistungen für das Jahr 2027 von 0.27 Rp./kWh (2025) auf 0.19 Rp./kWh zu senken.

Gesetzliche Abgaben

– **Verordnung über die Errichtung der Winterreserve (WResV)**

Der Bundesrat hat als Massnahme gegen eine drohende Strommangellage unter anderem die Bildung einer Winterreserve vorgesehen und hierzu eine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Die Kosten der Winterreserve haben die Endverbraucher zu tragen. Die Abgabe wurde erstmals im 2024 eingeführt und sinkt auf 0.17 Rp./kWh für das Jahr 2027 gegenüber 0.41 Rp./kWh im 2026.

– **Kostendeckende Einspeisevergütung KEV und Gewässerschutz**

Der bundesweite Netzzuschlag für die Finanzierung der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV und den Gewässerschutz bleibt unverändert bei insgesamt 2.30 Rp./kWh.

– **Abgabe Solidarisierte Kosten steigen**

Die solidarisierten Kosten beinhalten die pauschal anrechenbaren Netzverstärkungskosten, welche aufgrund von Einspeisungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, anfallen und via Swissgrid vergütet werden. Diese Kosten werden auf alle Endkunden verteilt und machen im 2027 neu 0.19 Rp./kWh gegenüber 0.05 Rp./kWh im 2026 aus.

– **Abgabe Gemeinwesen**

Die Abgabe an das Gemeinwesen beinhalten die Benützung des öffentlichen Grundes durch Werkleitungen auf Basis der durch die Gemeinden erlassenen Reglemente. Netzlänge und Netzabsatz innerhalb des jeweiligen Gemeindegebiets unterscheiden sich, was letztlich zu unterschiedlichen Abgabe-Beträgen führt. Diese liegen im Gemeindegebiet Romanshorn bei 0.2 Rp./kWh und im Gemeindegebiet Uttwil bei 0.35 Rp./kWh. Die Gemeinde Salmsach verzichtet bis dato auf die Erhebung einer Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes durch Werkleitungen.

DEINE REGION
DEINE GENOSSENSCHAFT

Energiepreise

- Ab 2027 wird das Produktangebot vereinfacht. Die bisher verfügbaren Stromprodukte **Basis-Strom**, **Natur-Strom** und **AKW-Strom** werden aufgehoben. Neu steht den Kundinnen und Kunden ein einziges Stromprodukt zur Verfügung, das zu **100 % aus erneuerbaren Energien** besteht.
- Gleichzeitig wird ein **Normaltarif** und ein **Spartarif** eingeführt. Damit werden Anreize geschaffen, den Stromverbrauch vermehrt in Zeiten hoher lokaler Stromproduktion und entsprechender Netzbelastung zu verlagern.
- Gegenüber 2026 steigen die Energiepreise im **Normaltarif** um **15,84 %**, während sie im **Spartarif** um **34,84 %** sinken.
- Die Preisgestaltung wurde so festgelegt, dass sich bei unverändertem Verbrauchsverhalten im Gesamt-Durchschnitt nur geringe Auswirkungen auf die gesamten Energiekosten ergeben. Kundinnen und Kunden, die ihren Verbrauch gezielt in die Zeiten des Spartarifs verlagern, können zusätzlich von tieferen Energiekosten profitieren.

Preisvergleich 2027 gegenüber 2026

Untenstehend finden Sie eine tabellarische Übersicht der Preisänderungen für die Hauptkundengruppen in der Grundversorgung. Es handelt sich um die Tarifgruppe Haushalte mit einem Jahresverbrauch bis 50‘000 kWh sowie die Tarifgruppe Gewerbe mit einem Jahresverbrauch zwischen 50‘000 kWh und 100‘000 kWh. Die Berechnung basiert auf einem Vergleich zwischen dem Standardprodukt «Basis Strom» (gültig 2026) und dem neuen Produkt «EWR Strom» (gültig ab 2027). Alle Preispositionen exkl. Mehrwertsteuer.

Tarifgruppe Haushalte, bis 50‘000 kWh p.a.	2027	2026	Veränderung
Standardprodukt [Rp./kWh] Normaltarif	12.80	11.05	+ 15.84 %
Standardprodukt [Rp./kWh] Spartarif	7.20	11.05	- 34.84 %
Grundpreis [CHF/Monat pro Messpunkt]	8.00	8.50	- 5.88 %
Messbeitrag Direktmessung [CHF/Monat pro Messpunkt]	6.50	6.50	0.00 %
Netz Arbeitspreis [Rp./kWh] Normaltarif	7.60	6.70	+ 13.43 %
Netz Arbeitspreis [Rp./kWh] Spartarif	5.20	6.70	- 22.39 %
Systemdienstleistungen SDL [Rp./kWh]	0.19	0.27	- 29.63 %
Winterreserve [Rp./kWh]	0.17	0.41	- 58.54 %
Netzzuschlag Bund [Rp./kWh]	2.30	2.30	0.00 %
Solidarisierte Kosten [Rp./kWh]	0.19	0.05	+ 280.00 %
Abgabe an Gemeinwesen «Romanshorn» [Rp./kWh]	0.20	0.20	0.00 %
Abgabe an Gemeinde «Uttwil» [Rp./kWh]	0.35	0.15	+ 133.33 %
Abgabe an Gemeinde «Salmsach» [Rp./kWh]	0.00	0.00	0.00 %

Tarifgruppe Gewerbe, 50‘000 kWh bis 100‘000 kWh p.a.	2027	2026	Veränderung
Standardprodukt [Rp./kWh] Normaltarif	12.80	11.05	+ 15.84 %
Standardprodukt [Rp./kWh] Spartarif	7.20	11.05	- 34.84 %
Leistungspreis [CHF/kW/Monat]	16.50	14.50	+ 13.79 %
Messbeitrag Direktmessung [CHF/Monat pro Messpunkt]	6.50	6.50	0.00 %
Messbeitrag Wandlermessung [CHF/Monat pro Messpunkt]	12.00	12.00	0.00 %
Netz Arbeitspreis Normaltarif [Rp./kWh]	2.80	4.50	- 37.78 %
Netz Arbeitspreis Spartarif	2.80	4.50	- 37.78 %
Systemdienstleistungen SDL [Rp./kWh]	0.19	0.27	- 29.63 %
Winterreserve [Rp./kWh]	0.17	0.41	- 58.54 %
Netzzuschlag Bund [Rp./kWh]	2.30	2.30	0.00 %
Solidarisierte Kosten [Rp./kWh]	0.19	0.05	+ 280.00 %
Abgabe an Gemeinwesen «Romanshorn» [Rp./kWh]	0.20	0.20	0.00 %
Abgabe an Gemeinde «Uttwil» [Rp./kWh]	0.35	0.15	+ 133.33 %
Abgabe an Gemeinde «Salmsach» [Rp./kWh]	0.00	0.00	0.00 %

Es gelten die Ausführungen und Bestimmungen der jeweils anwendbaren Tarifblätter 2027 für Netznutzung und Energie. Diese sind auf www.ewr.ch abrufbar.

Im August 2026
Genossenschaft EW Romanshorn